



Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

Hier: Informationen zum ZinsMarkt Festgeld

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen ist das Kreditinstitut verpflichtet, den Verbraucher rechtzeitig vor Abschluss des Vertrages nach Maßgabe des Artikels 246b EGBGB zu informieren.

A1 Allgemeine Informationen zur Bank

Allgemeine Informationen zur Bank und zu für die Bank tätige Dritte

Name und Anschrift der Bank

Deutsche Bank AG
Taunusanlage 12
60262 Frankfurt am Main
Telefon: (069) 910-10000
Telefax: (069) 910-34225
E-Mail: deutsche.bank@db.com

(im Folgenden auch „Bank“ genannt)

Zuständige Filiale

Der Vertrag wird im Rahmen der bestehenden Kontoverbindung in der Filiale der Bank geführt, die dem Wohnort des Kunden am nächsten liegt.

Da der Kunde vor Abschluss des ZinsMarkt Festgeldes mit der Bank Online-Banking vereinbart hat, gilt neben der Anschrift der zuständigen Filiale nachstehende Anschrift des Kundenservices der Bank:

Deutsche Bank AG
04024 Leipzig
Telefon: (069) 910-10000
Telefax: (069) 910-10001

Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Bank (Vorstand)

Christian Sewing (Vorsitzender), Garth Ritchie, Karl von Rohr, Frank Kuhnke, Stuart Lewis, Sylvie Matherat, James von Moltke, Werner Steinmüller, Frank Strauß

Eintragung der Hauptniederlassung im Handelsregister

Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main: HRB 30000

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

DE114103379

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

Zuständige Aufsichtsbehörden

Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main, und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de)

A2 Allgemeine Informationen zum Vertrag

Vertragsprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

Rechtsordnung und Gerichtsstand

Für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank gilt deutsches Recht (Nr. 6 Abs. 1 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank). Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucher-Schlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstvertrag (§675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die keine Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 040307, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-Mail: ombudsmann@bdb.de, zu richten.

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die Deutsche Bank AG ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. angeschlossen (vgl. Nr. 20 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank). Einlagen auf dem Anlagekonto bei der Anlagebank unterliegen ausschließlich der Einlagensicherung, der die Anlagebank angehört. Sie fallen nicht in den Schutz der Einlagensicherung der Deutschen Bank.

Zustandekommen des Vertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss eines Anlage- und Treuhandvertrages ab, indem er den im Online-Banking mittels PIN/TAN oder personalisierter HBCI-Chipkarte bestätigten Antrag an die Bank übermittelt und dieser ihr zugeht. Der Vertrag kommt vorbehaltlich der Annahme durch die Anlagebank zustande und wenn die Bank dem Kunden nach der gegebenenfalls erforderlichen Identitätsprüfung die Annahme des jeweiligen Vertrages bestätigt. Voraussetzung für eine Annahme des Vertrages ist, dass der Bank alle erforderlichen Unterlagen – einschließlich der Empfangsbestätigung dieser Information – vorliegen.

B1 Informationen zum Anlagevertrag

Wesentliche Leistungsmerkmale

Die Bank bietet dem Kunden eine Festgeldanlage bei einer anderen Bank („Anlagebank“) an, ohne dass der Kunde bei dieser ein Konto eröffnen muss. Zu diesem Zweck legt die Bank im eigenen Namen und auf Rechnung des Anlegers den Anlagebetrag sowie die Anlagebeträge anderer Anleger treuhänderisch bei der Anlagebank an („Anlage“). Dabei werden die Kunden gegenüber der Anlagebank offengelegt. Zur Nutzung dieses Anlageservices benötigt der Kunde ein Konto („Referenzkonto“) bei der Bank. Als Referenzkonto darf ausschließlich ein bei der Bank geführtes inländisches Zahlungsverkehrs- oder Depotkonto dienen. Kunde kann nur eine volljährige natürliche Person sein, die bereits ein Zahlungsverkehrs- oder Depotkonto bei der Bank hat. Zudem darf der Kunde weder in den USA geboren sein, noch eine US-Staatsbürgerschaft besitzen. Ein Vertrag darf ausschließlich von dem Kontoinhaber abgeschlossen werden.

Anlagevertrag

1. Festgeld

Das Festgeld dient der Anlage eines festen Anlagebetrages über eine fest vereinbarte Laufzeit mit einem festen Zinssatz. Die Laufzeit beginnt mit dem in dem Anlagevertrag genannten Datum und endet mit Eintritt des vereinbarten Fälligkeitsdatums.

2. Zahlung des Anlagebetrages

Der Kunde verpflichtet sich, den Anlagebetrag auf seinem Referenzkonto spätestens einen Bankgeschäftstag vor dem Laufzeitbeginn bereitzustellen. Sofern der Anlagebetrag zu diesem Zeitpunkt auf dem Referenzkonto nicht vollständig frei verfügbar ist, kommt die Festgeldanlage nicht zustande – der Vertrag wird damit gegenstandslos. Der Anlagebetrag wird am Laufzeitbeginn vom Referenzkonto des Kunden auf das Kundensammelkonto („Transitkonto“) bei der Deutschen Bank überwiesen, das zur Abwicklung von Einzahlungen und Rückzahlungen im Rahmen des Anlageservices vorgehalten wird. Vom Transitkonto wird der Anlagebetrag am Laufzeitbeginn an die Anlagebank überwiesen.



Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

Hier: Informationen zum ZinsMarkt Festgeld

3. Höchstbetrag der Anlage

Es gilt eine Höchstbetragsgrenze pro Kunde und Tranche bei der Anlagebank, deren Höhe sich aus dem jeweiligen Produktangebot ergibt. Der Kunde kann innerhalb der Höchstbetragsgrenze mehrere Anlagebeträge bei derselben Anlagebank anlegen. Überschreitet die Summe seiner Anlagebeträge diese Höchstbetragsgrenze, so kann die Bank Anlagebeträge so lange zurückweisen, bis die Höchstbetragsgrenze wieder eingehalten wird. Maßgeblich für die Auswahl der abgewiesenen Beträge ist die zeitliche Reihenfolge der vom Kunden abgegebenen Willenserklärungen zum Abschluss eines Anlagevertrages, beginnend jeweils bei der zuletzt abgegebenen Willenserklärung. Eine Rückweisung von Teilbeträgen erfolgt nicht.

4. Verfügbarkeit während der Laufzeit

Während der Laufzeit sind keine Verfügungen und weiteren Einzahlungen unter demselben Vertrag möglich. Stimmt die Bank im Ausnahmefall einer vorzeitigen Verfügung¹ zu, hat der Kunde keinen Anspruch auf eine Verzinsung des Anlagebetrages oder dieser gleichstehende Ersatzansprüche.

5. Fälligkeit und Rückzahlung des Anlagebetrages

Der Anlagebetrag wird nach Ende der Laufzeit zur Rückzahlung fällig. Die Rückzahlung erfolgt dann auf das Referenzkonto des Kunden.

6. Zinsen

Der Zinssatz ist für die vereinbarte Laufzeit fest. Die Zinsen werden nach dem Ende der Laufzeit auf dem Referenzkonto des Kunden gutgeschrieben. Bei einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten werden die Zinsen jeweils nach Ablauf eines jeden Laufzeitjahres und am Ende der Laufzeit auf das Referenzkonto des Anlegers gutgeschrieben.

7. Anlagebestätigung

Der Kunde erhält nach Abbuchung des Anlagebetrages eine Anlagebestätigung.

Preise

Der Anlagevertrag ist kostenfrei. Die Höhe der ansonsten für besondere Dienstleistungen jeweils maßgeblichen Entgelte ergibt sich aus dem jeweils aktuellen „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der Bank.

Hinweis auf die vom Kunden zu zahlenden Steuern und Kosten

Die anfallenden Zinserträge sind als Zinserträge steuerpflichtig.

Die Bank hat auf Zinszahlungen grundsätzlich Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und bei Zugehörigkeit zu einer kirchensteuerpflichtigen Religionsgemeinschaft Kirchensteuer einzubehalten. Für den Steuereinkommenbehalt bzw. die -abstandnahme werden die persönlichen Steuermerkmale bzw. -befreiungstatbestände des Anlegers berücksichtigt (z. B. Freistellungsauftrag, Nichtveranlagungsbescheinigung, Steuerausländereigenschaft, Verlusttöpfe, KiStAM). Somit wird die Bank Zinsen, die bei einer Anlagebank im In- oder Ausland erwirtschaftet werden, je nach kundenindividueller Konstellation mit oder ohne Einbehalt von Steuern an den Anleger auszahlen. Die Bank wird einbehaltene Steuern mittels Ausstellung einer Jahressteuerbescheinigung bescheinigen. Im Zuge der Zinszahlung jeweils nach Ablauf eines jeden Laufzeitjahres und am Ende der Laufzeit informiert die Bank den Anleger mittels eines Dokuments über die auf seine Anlage entfallenden Erträge und Steuerabzüge. Dieses Dokument wird dem Anleger automatisch und rein informativ zur Verfügung gestellt und hat keine Relevanz gegenüber dem Finanzamt.

Bei Fragen sollte der Kunde sich an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn der Kunde im Ausland steuerpflichtig ist.

Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Portos) hat der Kunde selber zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Es fallen keine zusätzlichen Telekommunikationskosten an. Bei der Nutzung des Telefon-Banking unter der Telefonnummer (069) 910-10000 entstehen dem Kunden pro Minute die Kosten eines Inlandsgespräches.

Leistungsvorbehalt

Keiner

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Anlagevertrag durch Abbuchung des Anlagebetrages, dessen Anlage bei der Anlagebank auf einem Sammeltreuhandkonto und Gutschrift des Anlagebetrages bei Fälligkeit, zuzüglich der Zinserträge und abzüglich Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag.

Die Einzelheiten zur Zahlung und Erfüllung des Vertrags ergeben sich aus den vorstehenden Angaben unter „Anlagevertrag, Nr. 1 bis 7“.

Kündigung/Ablehnung durch die Anlagebank

Während der Laufzeit des ZinsMarkt Festgeldes ist eine ordentliche Kündigung des Anlagevertrages ausgeschlossen. Das Referenzkonto kann nur mit einer Frist von 1 Monat gekündigt werden.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

Der Kunde hat der Bank im Falle der Kündigung des Referenzkontos unverzüglich ein neues Konto für die Auszahlung (Überweisung) der Rückzahlung und Zinsen zu benennen. Die Bank kann zur Abwicklung dieses Anlage- und Treuhandvertrages das Referenzkonto so lange technisch offenhalten, bis die Rückzahlung und die Zahlung der Zinsen abgewickelt worden sind.

Der Vertrag kommt vorbehaltlich der Annahme durch die Anlagebank zustande. Lehnt die Anlagebank den Vertrag ab, wird dieser unverzüglich rückabgewickelt. Der Anleger hat in diesem Fall keinen Anspruch auf eine Verzinsung des Anlagebetrages oder dieser gleichstehende Ersatzansprüche.

Wird der Anleger in eine Embargo- oder Sanktionsliste aufgenommen oder ändert sich sein Land der steuerlichen Veranlagung oder verweigert er die Weitergabe von Daten und Dokumenten gem. I.10. kann die Bank den Anlage- und Treuhandvertrag mit sofortiger Wirkung kündigen. In diesen Fällen werden an den Anleger die Zinsen gemäß dem vereinbarten Zinssatz für die seit Laufzeitbeginn bis zur Kündigung abgelaufene Vertragsdauer gezahlt und der Anlagebetrag zurückgezahlt.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank beschrieben.

Schutz der Anlage – Einlagensicherungseinrichtung

Anlagen bei der Anlagebank unterliegen ausschließlich der Einlagensicherung, der die Anlagebank angehört. Sie fallen nicht in den Schutz aus der Einlagensicherung der Bank.

B2 Informationen zum Treuhandvertrag

Wesentliche Leistungsmerkmale

Der Kunde ist Treugeber und beauftragt die Bank als Treuhänder zur treuhänderischen Abwicklung seines ZinsMarkt Festgeldes über das Transitkonto zur Anlage bei der Anlagebank.

Der Kunde weist die Bank an, den Anlagebetrag treuhänderisch zu führen und nicht für eigene Zwecke zu nutzen.

Preise

Die Abwicklung des Treuhandverhältnisses ist für den Kunden kostenfrei. Die Höhe der ansonsten für besondere Dienstleistungen jeweils maßgeblichen Entgelte ergibt sich aus dem jeweils aktuellen „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der Bank.

Hinweis auf die vom Kunden zu zahlenden Steuern und Kosten

Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Portos) hat der Kunde selber zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Es fallen keine zusätzlichen Telekommunikationskosten an. Bei der Nutzung des Telefon-Banking unter der Telefonnummer (069) 910-10000 entstehen dem Kunden pro Minute die Kosten eines Inlandsgespräches.

Leistungsvorbehalt

Keiner

¹ Der Begriff kann u. a. die relevanten Zahlungskontendienste „Bargeldauszahlung“ und „Überweisung“ umfassen.



Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

Hier: Informationen zum ZinsMarkt Festgeld

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Die Bank hält zur Abwicklung dieses Vertrages die Anlage in offener Treuhand für den Anleger. In diesem Zusammenhang übermittelt die Bank der Anlagebank persönliche Daten (Name, Adresse, Beruf, Branche, Steueridentifikationsnummer, Geburtsdatum, Geburtsort und Nationalität) des Kunden. Ist oder wird der Anleger im Land des Sitzes einer ausländischen Anlagebank steuerlich veranlagt, kann die Bank dies der Anlagebank mitteilen.

Die Bank legt den vereinbarten Anlagebetrag vertragsgemäß im Treuhandwege bei der Anlagebank an und überweist diesen von dem Transitkonto unverzüglich, spätestens am nächsten Geschäftstag, an die Anlagebank. Entsprechendes gilt auch für Überweisungen vom Transit- an das Referenzkonto.

Die Rückzahlung des Anlagebetrages und der Zinsen nach Steuern erfolgt auf das Referenzkonto des Kunden.

Kündigung

Während der Laufzeit des ZinsMarkt Festgeldes ist eine ordentliche Kündigung dieses Treuhandvertrages ausgeschlossen.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

Risikotragung des Kunden

Aus dem Treuhandverhältnis mit der Bank folgt keine Verlagerung von Anlagerisiken auf diese. Der Kunde trägt also insbesondere das Risiko der Zahlungsfähigkeit und Vertragstreue der Anlagebank.

Der Treuhandauftrag schließt nicht die außergerichtliche oder gerichtliche Geltendmachung von Anlagebeträgen bezüglich der Anlage ein, die die Anlagebank trotz Fälligkeit nicht in der vertraglich vereinbarten Höhe an die Bank zurückzahlt.

Die Bank in ihrer Rolle als Treuhänderin wird den Kunden bei der Geltendmachung etwaiger Ansprüche auf Entschädigungsleistungen durch Einlagensicherungseinrichtungen unterstützen, falls für die Anlagebank ein Entschädigungsfall eintreten sollte.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank beschrieben.

B3 Sonstige Informationen zum Anlage- und Treuhandvertrag

Abtretung und Verpfändung

Die Bank darf Ansprüche auf und aus dem Transitkonto oder den Anlagen weder verkaufen, abtreten, verpfänden oder mit sonstigen Rechten Dritter belasten. Hiervon ausgenommen sind nur Abtretungen oder Verpfändungen, soweit sie zur Sicherung etwaiger banküblicher Ansprüche der Anlagebank im Zusammenhang mit der Kontoführung selbst dienen (z. B. AGB-Pfandrecht wegen möglicher Kontoführungsgebühren).

Der Kunde darf Ansprüche aus diesem Vertrag ebenfalls weder verkaufen, abtreten, verpfänden oder mit sonstigen Rechten Dritter belasten.

Die Bank tritt an den Kunden ihre Ansprüche auf Auszahlung (Überweisung) aus den Anlagen in Höhe des Anlagebetrages zuzüglich der vertraglichen Zinsen gegen die Anlagebank gleichrangig zu den Ansprüchen anderer Kunden aufschiebend bedingt für den Fall der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Bank ab. Der Kunde nimmt die Abtretung an. Die Bank wird die Abtretung gegenüber der Anlagebank offenlegen.

Die Bank bietet dieses Produkt nur im Rahmen des beratungsfreien Geschäftes an.

Beschränkte Haftung der Bank

Die Bank haftet nicht für die Zahlungsfähigkeit oder sonstige Vertragstreue der Anlagebank. Sie ist nicht zur laufenden Überwachung der Solidität und Zahlungsfähigkeit der Anlagebank verpflichtet. Der Kunde übernimmt es selbst, die wirtschaftliche Situation der Anlagebank zu überwachen.

Die Bank haftet unbeschränkt nur für Schäden, die durch ihre vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung oder die ihres gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen verursacht worden sind.

Ferner haftet die Bank für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. In diesem Fall haftet die Bank jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Die Bank haftet nicht für die Sicherheit der der Anlagebank übermittelten personenbezogenen Daten des Kunden.

C Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

Wenn Sie den Antrag unterzeichnen, gilt für Sie folgende Widerrufsbelehrung:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 b §2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 246 b §1 Abs. 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Deutsche Bank AG
Postkorb F950
60262 Frankfurt am Main
Telefax: (069) 910-10001
Taunusanlage 12
E-Mail: widerruf.fernabsatz@db.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrages sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Besondere Hinweise zur sofortigen Vertragsausführung

Die Bank wird sofort nach Annahme des Vertrages und noch vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung dieses Vertrages und der auf dessen Grundlage abgeschlossenen weiteren Verträge beginnen, wenn der Kunde hierzu seine ausdrückliche Zustimmung erteilt. Die ausdrückliche Zustimmung holt die Bank bei Vertragsunterzeichnung ein.

Gültigkeitsdauer dieser Informationen

Diese Informationen (Stand: 01/2019) sind bis auf weiteres gültig.